

Spangenberg Zeitung.

Amtsblatt

für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. für auswärtsige 20 Pfg., Adresszelle 30 Pfg. Bei groß. Aufträgen entsprechender Rabatt. Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Amlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Sonnabend nachmittags.
Abonnementspreis vierteljährlich frei ins Haus
30 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Sugo Munger, Spangenberg.

Sonntag, den 22. Februar 1920.

13. Jahrgang.

Nr. 16.

Amlicher Teil.

Ausführungsvorschriften.

Zur Ordnung für die Besteuerung von Eintrittskarten
Luftfahrten in der Stadtgemeinde Spangenberg vom
15. Oktober 1919.

Auf Grund der §§ 5 und 10 der Ordnung für die
Besteuerung von Eintrittskarten und Luftfahrten in der
Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. Oktober 1919 werden
hierdurch folgende Vorschriften erlassen:

1.

Aus jeder Eintrittskarte oder jedem Ausweis, der
Stelle vertritt (Vortragsfolge, Gutschein und dergl.),
soll folgendes ersichtlich sein:

- a) der Betrag des Eintrittsgeldes,
- b) der Betrag der Eintrittskartensteuer,
- c) die Tatsache, daß die Eintrittskartensteuer im Ein-
trittsgeld enthalten ist.

Für die Angabe, die im Wege des Druckes oder
mittels Linien hergestellt ist, wird nachstehende Form vor-
geschrieben:

..... Mk. Eintrittsgeld (einschließlich Mk.
Eintrittskartensteuer).

2.

Die Eintrittskarten oder die Ausweise, die ihre Stelle
verreten (Vortragsfolge, Gutschein und dergleichen), müssen
mit fortlaufenden Nummern versehen sein. Sie sind vor
ihrer Verwendung in Bogen oder Blocks der Stadtkasse
zur Abstempelung vorzulegen.

3.

Beranstellungen, für die unter Berufung auf § 10
der Steuerordnung Steuerfreiheit beansprucht wird, sind
mindestens eine Woche vorher beim Magistrat anzumelden.
Dabei ist ein Antrag auf Freistellung von der Steuer zu
stellen.

Der Magistrat entscheidet, ob eine Veranstaltung im
Sinne des § 10 der Steuerordnung vorliegt.

4.

Anträge auf Erstattung von Eintrittskartensteuer sind
innerhalb fünf Tagen, vom Tage nach der Veranstaltung
ab gerechnet, bei der Stadtkasse zu stellen. Die versteuer-
ten Eintrittskarten (Ausweise) sind hierbei vorzulegen.

Die Stadtkasse zahlt nach Prüfung der Anträge den
entweder erhobenen Steuerbetrag zurück und vernichtet die
betreffenden Eintrittskarten (Ausweise). Auf Wunsch können
die Eintrittskarten (Ausweise), nachdem der Stempelabdruck
mit Linien gründlich ungültig gemacht worden ist, zurück-
gegeben werden.

Spangenberg, den 17. Februar 1920,

Der Magistrat,
Schier.

Häutezusatzung.

Nach Mitteilung des Landesfleischamtes ist der Häute-
zusatzung für den Tierhalter vom 16. Febr. bis 14. März
1920 einschließlich, bei Hündern auf Mk. 52,20, bei Kälbern
auf Mk. 116,40, bei Schafen mit vollwolligen, halblangen
und kurzwolligen Fellen auf Mk. 77,40, mit Wollfellen auf
Mk. 67,80 und bei Pferden etc. auf Mk. 40,20 für den
Reinheitsgehalt festgesetzt.

Melsungen, den 16. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 21. Febr. Wegen schlechter
Witterung und Vitterablieferung wurden, wie aus das Land-
ratsamt mitteilt, folgende Landwirte aus dem Kreise in
Erdmungsstrafe genommen: Konrad Wiede in Obermelsungen mit
150 Mk., Herrm. Lengemann in Obermelsungen mit
150 Mk., Wilhelm Weber in Adelshausen mit 150 Mk.,
Wilhelm Jz. Sinnig in Ebersdorf mit 100 Mk.

Nicht die Blütenkäfige abreißen! Der
Eintritt des Vorfrühlings gibt Anlaß, vor dem massen-
haften Abreißen von Blütenkäfigen — insbesondere bei
Weiden und Haselsträuchern — zu warnen. Es wird
durch diese Unsitte nicht nur das Aussehen und Wachstum
der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den
Bienen, die für die erste Frühlingstracht fast ausschließlich
auf diese Käfige angewiesen sind, ihre Hauptnahrungsquelle

entzogen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß
die Entnahme von Käfigen nach dem Feld- und Forst-
polizeigesetz strafbar ist.

Der 1. Mai als kirchlicher Feiertag ge-
plant. Der Gedanke einer kirchlichen Feier am 1. Mai
als ständige Einrichtung wird zur Zeit in kirchlichen Kreisen
erwogen, und es sind vorbereitende Schritte im Gange.
Der Gedanke war bereits im vorigen Jahre aufgegriffen
worden, mußte damals aber wegen des vorgerückten Zeit-
punktes zurückgestellt werden.

Die drohende neue Erhöhung der Fahr-
preise hat den Verband reisender Kaufleute Deutschlands
veranlaßt, beim preussischen Eisenbahnminister erneut seine
vernehmliche Stimme zu erheben und darauf hinzuweisen,
daß bessere Ergebnisse der Eisenbahnen nicht mit den
fortwährenden Erhöhungen der Fahrpreise erzielt werden
können, sondern vor allen Dingen durch die Besserung der
Verkehrsverhältnisse. Der Verband hat darauf hinge-
wiesen, daß sich die Eisenbahnverwaltungen durch gewisse
Kreise, die heute jeden Fahrpreis und sogar noch Wunders-
preise bezahlen, nicht täuschen lassen sollen. Die wieder-
holten Fahrpreiserhöhungen müßten den Handel lahm-
legen und in den Abgrund führen.

Nachahmen von Reichsbanknoten sind
in letzter Zeit wiederholt mit geringfügigen Veränderungen
(sogen. Blüten) zu Klaganzwecken verbreitet worden.
Trotz der vorhandenen Abwägungen gewinnen diese Blüten
durch Fälschung, Zusammenkleben, andere Farbgebung so
viel erhebliche Ähnlichkeit mit den echten Noten, daß es in
einer ganzen Reihe von Fällen bereits Betrügern gelungen
ist, sie zu Zahlungen zu verwenden. Es erscheint ange-
bracht, das Publikum, insbesondere die gemeindlichen Kreise,
darauf hinzuweisen, daß nach § 360 Nr. 6 St. G. B.
die Anfertigung und Vorbereitung von Waren-Empfehlungs-
karten, Anfordigungen oder anderen Druckarbeiten oder
Abbildungen, welche in Form oder Verzierung dem Papier-
gelde ähnlich sind, strafbar ist. Vor Anfertigung, Ver-
breitung und gleichzeitig auch vor Annahme obengenannter
Blüten wird daher gewarnt.

Die Mark steigt!

Berlin, den 19. Febr. Der günstige Ausgang der
Verhandlungen in Genua, an denen der Reichsfinanzler teil-
nahm und die Meldung von amerikanischen Warenkrediten
für Deutschland haben im Ausland eine bessere Beurtei-
lung der Lage in Deutschland gezeigt. Neue Angebote
am Devisenmarkt riefen bei allen fremden Devisen An-
käufern hervor, zumal auch die Mark aus dem Ausland
wieder höher gemeldet wurde, so aus Zürich mit 6,20,
aus Amsterdam mit 2,75, aus Kopenhagen mit 6,75 und
aus Stockholm mit 5,40, an welchen Plätzen starke Mark-
läufe für auswärtige Märkte bemerkt wurden. Es ist da-
mit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse am Devisenmarkt
auch dadurch noch weiter günstig entwickeln werden, daß
bei anhaltender Besserung auf diesem Gebiet die zurück-
gehaltenen großen Bestände an Devisen auf den Markt
geworfen werden.

Erzberger gegen Helfferich.

— Berlin, 17. Februar.

Sie Geschäfte der Firma Wolff.

In der heutigen Sitzung beschäftigte sich das
Gremium mit dem Fall Wolff, der bereits gestern zum
Teil in nichtöffentlicher Sitzung erledigt worden ist.
Nach der Darstellung Helfferichs bereibt die
Firma Otto Wolff ein Eisenhandelsunternehmen in
Köln und ist bekannt geworden durch die geradezu
mährischen Gewinne, die sie bei ihrem Export-
geschäft erzielt hat. Eingeworfene schätzte diese Ge-
winne auf weit mehr als 100 Millionen Mark. Vom
Teil sei dieser Verdienst nach dem Waffenstillstand
erzielt worden. Der Ministerpräsident, der Herr
Erzberger, sei gleichzeitig geheimer Regierungsrat
beim Kommissar zur Aufrechterhaltung der öf-
fentlichen Ordnung, der sehr große und weitreichende
Rechtsbefugnisse habe. Herr Erzberger verband seine
Erklärung Herrn Erzberger und die Firma Wolff ver-
dachte ihre bevorzugte Stellung wiederum der Dop-
pelstellung ihres Leiters Herrn Strauß. Die Firma soll
gegen den Willen anderer maßgebender Firmen und
gegen den Willen amtlicher Stellen ihre Ausfuhr ge-
wärtigen. Alle die Schwierigkeiten, die für andere
Firmen beim Export nach dem Stillstand und bei der
Veränderung im Auslande sich bieten, wie zum Bei-
spiel die Schaffung der Auslandszölle, der Ausfuhr-
bewilligungen, der Genehmigungen von Zahlungen nach

dem Auslande, der Beschaffung von Waggons usw.,
alles das erlebte sich für die Firma Otto Wolff
im Spiel. Denn ihr Leitender Strauß sibe an der
Quelle, wie nur je einer an der Quelle sah. Vielen
Zustand habe der Reichsminister Erzberger nicht
nur geduldet, er habe ihn sogar geschaffen.
Der Fall Otto Wolff sei damit noch nicht erledigt.
Es gebe ein Gesetz über die Begleichung der so ge-
nannten Kriegsgewinne, das angeht von den Ge-
winnen, die vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni
1919 erzielt worden sind, nur 172.000 Mark in den
Händen der Kriegs- und Revolutionsgewinnler läßt.
Man sollte also annehmen, daß auch die Firma Otto
Wolff von ihren 100-Millionen-Gewinnen, soweit sie
bis zum 30. Juni vorigen Jahres erzielt worden
sind, alles bis auf einen kümmerlichen Rest werde
herausrücken müssen. Die Firma Otto Wolff denke
aber gar nicht daran. Denn sie investiere ihre Mil-
lionen, abgesehen von ihren ausländischen Gründun-
gen im Ankauf von Aktien industrieller Werke in
einem Umfang, der in den Kreisen unserer Eisen-
industrie geradezu Sensation mache. Die Firma dispo-
niert bei ihren großen geschäftlichen Transaktionen
so, als ob sie die Stundung des Reichsfinanzmini-
sters bereits in der Tasche hätte.

Eine Erklärung Erzbergers.

In einer längeren Erklärung wendet sich Erz-
berger in seiner Eigenschaft als Nebenkläger gegen
die Ausführungen des Angeklagten, um dessen Sache
es äußerst schlecht stehen müßte, wenn er mit fol-
chen allgemeinen Verdächtigungen ohne irgend eine
positive Bezeugung gegen ihn aufträte.

Seine Firma habe irgendeine Stundung bei ihm
beantragt. Es sei geradezu eine ungeheuerliche Ver-
dächtigung, daß er als Reichsfinanzminister der Firma
Wolff eine Stundung zugelegt haben soll. Er könne
das hier unter seinem Eid aussagen. In der Ernennung
des Herrn Strauß zum Geh. Regierungsrat sei
er vollkommen unbeteiligt. Die Ernennung sei von
der preussischen Regierung ausgegangen. Die Reichs-
regierung habe darauf nicht den geringsten Einfluß.
Wolff: Und wie steht es mit den Gelagen? —
Erzberger: Ich habe in Weimar im Schloß ge-
wohnt und dort fast regelmäßig mein Abendessen
eingekommen. Ich war in Berlin wenigen Tagen
von Wolff, und habe mich dann nach wenigen Tagen
verabschiedet. Mit Geheimrat Strauß habe ich wieder-
holt geschäftlich, auch der Staatskommissar v. Berger
war dabei. Es wurde dabei abwechselnd bezahlt. Wir
besprachen eine Reihe von Dingen, z. B. Maßnahmen,
die wegen Steuerflucht vorgesehen werden sollten. Bei
unseren Zusammenkünften war einmal auch ein preu-
sischer Minister anwesend. Wenn behauptet wird, daß
dabei gespielt wurde, so kann ich nur sagen, daß
in meiner Gegenwart nicht gespielt wurde. — Rechtsan-
walt Alsbeger: Haben Sie kurz vor Krieg anshluß
gesagt: Der Friede wird unter allen Umständen ge-
schlossen? — Erzberger: Ich habe wohl im Kreise
meiner politischen Freunde über Möglichkeiten und
Notwendigkeiten eines Friedensschlusses gesprochen. —
Rechtsanwalt Alsbeger: In Ihnen nicht bekannt, daß
aus Ihrer Information hin riesige Wagnisspekulationen
unternommen worden sind? — Erzberger: Ich habe
keine Ahnung. — Rechtsanwalt Alsbeger: Haben Sie
nicht dem Freiherrn v. Nitschowsen mündlich gesagt:
„Der Friede wird unterzeichnet?“ — Erzberger:
Davon weiß ich nichts. — Rechtsanwalt Alsbeger:
Dann weiß ich Ihnen weitere Mitteilungen machen.
Dann weiß ich, daß acht Tage vor Friedensschluß im
Rückhotel in Konstanz ein Verwandter des Freiherrn
v. Nitschowsen erschien, der erklärte, er habe von Ihnen
die zuverlässigste Information, daß der Frieden abge-
schlossen werde, und daß man sofort umfangreiche
Wagnisspekulationen einleiten solle? — Erzberger:
Das ist mir unbekannt.

Einige

junge Legehühner

zu kaufen gesucht. Zahle hohe Preise.
Wer? sagt die Geschäftsstelle d. V.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 22. Februar 1920.

Invocavit.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Ebersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnelrode:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

es dauern... die Vertreter der Gewerkschaften...

einsteigt, der nicht seine Verhandlungen aufnehmen...

Waffen wurden unter den Augen Derrins und...

Politische Rundschau.

Berlin, 17. Februar 1919.

Das Reichstagswahlrecht wird nach erweiterung...

Die Vertreter der Gewerkschaften fordern vor...

England: Wütende Zusammenstöße in Irland.

Gegen die Schieber.

500 Verhaftungen. Die verhasste Schieberstrafe im Zentrum der...

Rundschau im Auslande.

Frankreich: Die Begegnung zwischen der Großherzogin...

Die verhasste Schieberstrafe im Zentrum der...

Liste.

Person Johann Albrecht zu Mecklenburg... Sohn Albrecht zu Mecklenburg...

Landrichter Lange.

Roman von Maria Lenzen, geb. v. Sebregondi.

„Das glaubst du, Mama? ... Warum solltest du auch nicht? ... Er ist ja sehr achtenswert...“

Letzte Nachrichten.

Eine neue Sozialistenpartei.

„Du wirst doch — du wirst doch nicht... eine Neigung zu einem anderen hegen?“

Verbau.

„Ein Preis forderte“ verbesserte Leonore mit brennender Wange und in bitterer Zorn.

Landrichter Lange.

„Das glaubst du, Mama? ... Warum solltest du auch nicht? ... Er ist ja sehr achtenswert...“

Letzte Nachrichten.

„Du wirst doch — du wirst doch nicht... eine Neigung zu einem anderen hegen?“

Während der schweren Trauertage hat die Fortsschule auf Schloß Spangenberg manches Zeichen verständnisvoller Anteilnahme und freundlicher Hilfsbereitschaft erfahren. Aus Spangenberg, Ebersdorf, Mörschhausen, Bergheim, Halbersdorf, Kallendach, Schnellrode und Pfesse wurden uns immer wieder kräftigende Nahrungsmittel und hochwillkommene Erfrischungen für die Kranken zur Verfügung gestellt. Die gütigen Spender scheuten sich vielfach nicht, ihre Gaben persönlich auf dem Schloß abzugeben. Und als wir unseren Toten das letzte Geleit gaben, hat sich mancher sonst fernher stehende im Trauerleide eingefunden, um dem Heimgegangenen die letzte Ehre, den Leidtragenden den Trost der Teilnahme, der Anstalt ein Zeichen freundlicher Gesinnung zu geben.

Es ist uns nicht möglich, jedem Einzelnen zu danken. Es sei uns gestattet, auf diesem Wege der aufrichtigen Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die wir jedem Einzelnen gegenüber empfinden.

Für den erkrankten Schulleiter:

Baumann,
Vorsteher.

Karbid

in jeder Menge lieferbar
Alfred Hupfeld,
Cassel, Hohenzollernstr. 87/89

Geld-Schrank

mittlerer Größe

zu kaufen gesucht!

Angebote unter F. G.
4200 an **Rudolf Mosse, Cassel.**

Inserate

bis Dienstag abend u. Freitag
vormittag erbeten.

J. Ziegler's Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8
Fernsprecher 2590
Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in **englischer, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Rechi- u. Briefschreiben, Rund- u. Laek-schrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.**

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen
sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Tausche 2 junge Hähne gegen Hühner

Velten, Schloß

Sommerhalbjahr 1920

Anmeldungen für das
schon jetzt erbeten.

Allgemeiner Fortbildungskursus
Briefverkehr, Schönschreiben, Deutsch, Rechnen
Vorbereitungskursus für den kaufm. Beruf
Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahreskurse
Ausbildungskursus für Bürobeamte
Gutssekretäre, Militär-Anw., Rechnungsführer, Schreiber
Wiederholungs- u. Weiterbildungskursus
für Kaufleute und Handwerker
Kursus f. Teilnehmer m. höh. Schulbildung

Blunck & v. Bochn's
Privat-Handelsschule

Hohenzollernstr. 26 CASSEL Fernruf 1006
Lehrplan H. d. d. Schulleitung

Gesucht einige 100 cbm. Steine für Straßenbau.

Angebote mit Preis für 1 cbm frei Baustelle Kirchwiese
bis zum 24. d. Mts. erbeten an
Bauverein „Eigene Scholle“

Metallfadenlampen

soeben eingetroffen.

10-, 16-, 25-, 32- und 50-Herzig.

bei

Hans Siebert,

Burgstraße.

Gut erhaltene, gebrauchte

Sauepumppe

und ein gebrauchter

Waschkessel mit Einsatz

(Inhalt 100 Liter)

zu verkaufen

Peil, Stolzhäusen.

Meine Verlobung mit Georg Kriemir habe ich hier
mit wieder auf.

Elise Janning.

D. R. P. angem.
D. R. G. M. 684 688 D. R. P. 3. 225 122

Trockenfeuerlöscher BRANDEX

gef. geschützt

Jederzeit betriebsbereit
Leichte Handhabung
Keinerlei Wasser- u. Materialschäden
Keine Explosionsgefahr
Billige Anschaffung

Preis pro Apparat Mk. 30.—
pro Ersatzpatrone Mk. 15.—

Vertreterbesuch kostenlos.

Bezirksvertretung

Carl Lotz,

Cassel, Bahnhofstr. 6
Abteilung Trockenfeuerlöcher

Tel. 261

Tel.-Adr. Carl Vog

Wagenfett Vaselin (Lederfett)

(schwarz und gelb)

Maschinenöl Riemenwachs

alles in alter guter Qualität zu Tagespreisen.

Julius Spangenthal.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm**
Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Stück 150 Zentner prima

Torfstreu

abzugeben.

Spediteur **Hartmann**

Kaufe

alle Arten Felle

zu Tagespreisen.

Julius Spangenthal.

Hessischer Bankverein.

Bankengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen
u. verlorster Wertpapiere.
Uebnahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.